GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2016/140

Fachbereich/Amt:	I - Kämmerei	Datum:	01.09.2016
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Buß / 604-203		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	19.09.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.09.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.10.2016	öffentlich

I. Nachtragshaushalt 2016

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushalt inklusive I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 sowie das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 werden in vorgelegter Form beschlossen.

Sachverhalt:

Verfahren

Der I. Nachtragshaushalt 2016 soll über den Verwaltungsausschuss am 27.09.2016 in der Sitzung des Rates am 25.10.2016 beschlossen werden.

Der Gemeinderat hatte für das Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 520.500 € beschlossen.

Gesamtzahlen

Über den Nachtragshaushalt verbessert sich der Ergebnishaushalt um 2.280.000 €, wodurch sich der Überschuss insgesamt auf 2.800.500 € erhöht.

Der investive Finanzhaushalt verschlechtert sich um 1.013.800 €. Da sich der laufende Finanzhaushalt um 3.520.000 € verbessert, ist im Finanzhaushalt insgesamt eine Verbesserung von 2.506.200 € einzuplanen.

Die vorgesehene Kreditaufnahme kann von bisher 3.494.200 € auf 988.000 € gesenkt werden.

Diese sehr erfreuliche Entwicklung ist alleine auf die außerordentlichen guten Gewerbesteuereinnahmen in diesem Jahr zurück zu führen. Mehreinnahmen bei den Steuern haben aber mit Blick auf das Folgejahr auch immer ihre Schattenseiten, da die Schlüsselzuweisung des Folgejahres hierdurch drastisch sinkt. Diese Entwicklung haben wir in den Planzahlen für 2017 nachvollzogen, wo es zu einer deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses kommt, die rein rechnerisch zu einer starken Erhöhung des Kreditbedarfes im Folgejahr führen würde. Aufgrund unserer nunmehr guten Liquiditätslage sind wir in der Lage, die Mehrbelastungen des Haushaltsjahres aus dem vorhandenen Kassenbestand zu beglei-

chen. Für die Nachtragsplanung haben wir daher die Kreditaufnahme des Jahres 2017 unverändert gelassen, wodurch es im Jahr 2017 zu einem Abfluss von Liquidität kommt.

Früher haben wir im Nachtragshaushalt alle bis dahin erfolgten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit den Deckungsvorschlägen „beordnet“. Im doppischen Jahresabschluss führt dies aber zu einer irreführenden Darstellung. In diesem Jahr haben wir daher diese Positionen nicht aufgenommen.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 gibt es die Oberschule. Um den Verwaltungsablauf zu vereinfachen, werden bis zum Ende des Jahres 2016 noch die Buchungsstellen von der Haupt- und Realschule bebucht. Zum Jahresende werden die anteiligen Kosten für die Oberschule ermittelt und entsprechend umgebucht.

Die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge, sowie die Kostenerstattung durch den Landkreis wurden zum Haushalt 2016 geschätzt. Da auch weiterhin die Flüchtlingssituation unklar ist, werden die Ansätze über den I. Nachtrag nicht angepasst. Es wird jedoch aufgrund der derzeit rückläufigen Flüchtlingszahlen davon ausgegangen, dass die eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden. Per Saldo hat dies aber nur geringen Einfluss auf das Ergebnis, da Aufwendungen und Erträge in etwa gleicher Höhe entfallen dürften

Ergebnishaushalt

Gesamtüberblick und Vergleich

	Haushalt 2016	I. Nachtrags-haushalt 2016
Ordentliche Erträge	41.581.500 €	46.245.500 €
Ordentliche Aufwendungen	41.061.000 €	43.445.000 €
Überschuss	520.500 €	2.800.500 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	100 €	100 €
Außerordentliches Ergebnis	100 €	100 €

Auf die Änderungen im Ergebnishaushalt und im laufenden Finanzhaushalt wird nachfolgend eingegangen:

Ergebnishaushalt/Erträge

Teilhaushalt 10 - Innerer Service

61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer *bisheriger Ansatz: 8.000.000 €*
neuer Ansatz: 12.500.000 €

In den ersten beiden Quartalen haben wir über mehrere größere Nachzahlungen Gewerbesteuerzahlungen über insgesamt 8,5 Mio € erhalten. Die Vorauszahlungen wurden aber bei den größeren Nachzahlungen in der Regel nicht angepasst, daher planen wir entsprechend dem Ursprungsansatz von 8 Mio € für das Gesamtjahr 4 Mio € für das zweite Halbjahr ein, wodurch sich ein neuer Gesamtansatz von 12,5 Mio € ergibt. Das aktuelle Soll beträgt 13,8 Mio €.

61.1.10.01.303100 - Spielgerätesteuer *bisheriger Ansatz: 50.000 €*
neuer Ansatz: 180.000 €

Durch die Umstellung des Steuermaßstabes vom Stückzahlmaßstab auf die Besteuerung der Einspielergebnisse haben sich die Erträge vervielfacht. Früher konnten wir jährliche Einnahmen von rd. 50.000,-€ verzeichnen, jetzt haben wir bereits für das erste Halbjahr Einnahmen in Höhe von 98.000 € erzielt.

61.2.10.01.361800 - Zinserträge *bisheriger Ansatz: 6.900 €*
neuer Ansatz: 3.700 €
42.1.10.01.361800 - Zinserträge *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 3.200 €

Es handelt sich um eine Zuordnungsänderung. Die Höhe der Einnahmen ändert sich nicht.

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

12.6.10.01.314200 - Feuerschutzsteuer *bisheriger Ansatz: 40.000 €*
neuer Ansatz: 50.000 €

Der Ansatz wird an die erwartete Zahlung angepasst.

Teilhaushalt 61 – Planung und Umwelt

51.1.10.01.348700 – Erstattung Gerichtskosten *bisheriger Ansatz: 15.000 €*
neuer Ansatz: 39.000 €

Es handelt sich um die Erstattung von Anwaltskosten durch die SCHWEBO Grundstücks- und Vermietungs GmbH. Die SCHWEBO GmbH hatte gegen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vor dem Zivilgericht auf Schadensersatz geklagt, da sie die Vergabe der Liegenschaft des ehemaligen BWK-Geländes an die Palais am Meer für rechtswidrig angesehen hatte. Die Klage hatte jedoch keinen Erfolg. Die Gemeinde hatte sich anwaltlich vertreten lassen. Die in diesem Zusammenhang der Gemeinde entstandenen Kosten wurden nunmehr beglichen.

Ergebnishaushalt/Aufwendungen

Teilhaushalt 10 - Innerer Service

61.10.01.01.*434100 - Gewerbesteuerumlage* *bisheriger Ansatz: 1.540.000 €*
neuer Ansatz: 2.500.000 €
Entsprechend der Anhebung des Gewerbesteueransatzes ist auch der Ansatz für die Umlagenzahlung anzuheben.

61.1.10.01.437200 – Kreisumlage *bisheriger Ansatz: 9.834.000 €*
neuer Ansatz: 11.074.000 €

Im Jahresabschluss ist jeweils eine Rückstellung für die aus den erhaltenen Steuerzahlungen zu erwartende Kreisumlagenzahlung zu bilden. Wenn die Steuereinnahmen eines Jahres von denen des Vorjahres nicht wesentlich abweichen, wirken sich die Rückstellungsbildungen nur gering auf das Jahresergebnis aus und werden von uns bei der Haushaltspla-

nung nicht berücksichtigt. Wenn allerdings größere Abweichungen in den Steuerzahlungen bestehen, gibt es auch größere Abweichungen bei den Rückstellungen. In dem Fall planen wir die Rückstellungsbildung für den abweichenden Betrag in den Haushalt ein.

Wir schlagen vor, den Ansatz der Gewerbesteuer um 4,5 Mio € zu erhöhen. Auf diesen Betrag müssen wir nach den derzeitig gültigen FAG-Daten eine Kreisumlage von 1.233.536,-€ zahlen. Im Nachtragshaushalt sollte daher eine entsprechende Rückstellung gebildet werden. Auf den Finanzhaushalt 2016 wirkt sich die Rückstellung nicht aus, hier bleibt es bei dem gegenwärtigen Ansatz.

Für das Jahr 2017 erwarten wir derzeit eine Kreisumlagenfestsetzung des Landkreises in Höhe von aufgerundet 10.540.000,-€. Da die 2016 gebildete Rückstellung dann aufgelöst wird, kann der Ansatz im Ergebnishaushalt 2017 entsprechend reduziert werden auf 9,3 Mio €. Im Finanzhaushalt 2017 ist aber die volle Höhe der Kreisumlage 2017 zu veranschlagen.

Teilhaushalt 23 – Wirtschafsförderung / Liegenschaften

57.1.10.01.427125 - Wirtschaftsförderung *bisheriger Ansatz: 4.000 €*
neuer Ansatz: 2.500 €
57.1.10.01.431200 – Laufende Zuschüsse (Netzwerk) *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 1.500 €

Es handelt sich um eine reine Kontenbeordnung.

57.1.10.01.431700 – Laufende KMU-Förderung *bisheriger Ansatz: 2.000 €*
neuer Ansatz: 10.000 €

Speziell in diesem Haushaltsjahr haben die Anträge auf laufende KMU-Förderungen stark zugenommen (Internetportale, Messauftritte etc.). Der Ansatz für investive KMU-Förderung kann in gleicher Höhe verringert werden.

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

12.6.10.01.426101 – Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehren *bisheriger Ansatz: 17.000 €*
neuer Ansatz: 28.000 €

Der Mittelbedarf ist sowohl durch Ausstattung für die neuen Kinder- und Jugendfeuerwehren, als auch durch den unvorhersehbar notwendigen Ersatz an Uniformen, Einsatzstiefeln, Schnittschutzhosen, Einsatzhandschuhen etc. deutlich gestiegen. Allein der ad hoc notwendige Ersatz von beim Starkregeneinsatz am 17.06.16 ruinierten Einsatzstiefeln verursachte rund 3.000 € Zusatzkosten.

Teilhaushalt 40 – Bildung, Familie, Kultur und Sport

36.6.10.05.431801 – Zuschuss Verein Tanzsport JZ United *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 5.000 €

Für den Hip-Hop-Bereich der Jugendpflege wurde ein Verein gegründet, der ab ca. 01.09.16 die Verwaltung der Mitglieder und der Tanzgruppenleiter übernimmt. Ab September hat die Gemeinde einen Zuschuss an den Verein zu leisten, der noch nicht feststeht. Vorsorglich werden 5.000 € eingeplant.

Teilhaushalt 61 – Planung und Umwelt

51.1.10.01.443106 – Gerichts- und ähnliche Kosten *bisheriger Ansatz: 10.000 €*
neuer Ansatz: 30.000 €

Die Gemeinde musste sich in mehreren städtebaurechtlichen Angelegenheiten anwaltlich vertreten lassen. U. a. in den Angelegenheiten ehemaliges Gelände des Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup, Infrastrukturbeitrag sowie in Angelegenheiten von Erschließungsverträgen. Diese Rechtsstreitigkeiten und die damit verbundenen Ausgaben waren nicht vorhersehbar.

51.1.10.01.443112 – Planungskosten der Ortsplanung *bisheriger Ansatz: 60.000 €*
neuer Ansatz: 80.000 €

Bei dem HH-Ansatz handelt es sich insbesondere um Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen und der Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei dem Ansatz für das HH-Jahr handelt es sich um geschätzte Kosten. Mit der Änderung der HOAI sind zudem die Honorare für Ingenieurleistungen erhöht worden.

Teilhaushalt 65 – Gebäudemanagement

11.1.30.90.421100 – Bauliche Unterhaltung Altes Kurhaus *bisheriger Ansatz: 76.200 €*
neuer Ansatz: 121.200 €

Nach dem Auszug der der Gemeindewerke werden die nicht die nicht mehr funktionstüchtigen Bäder zurückgebaut, und es werden daraus zusätzliche Büros für das Sozialamt erstellt.

Teilhaushalt 66 – Tiefbau und Grünflächen

54.1.10.01.421200 - Straßenunterhaltung *bisheriger Ansatz: 493.000 €*
neuer Ansatz: 558.000 €

Die zusätzlichen Mittel werden für kleinere Unterhaltungsarbeiten benötigt, u.a. für Flüchtlingsunterkünfte, wie die Zuwegung zum Schwesternwohnheim in Rostrup.

54.5.20.01.421200 – Instandhaltung Straßenbeleuchtung *bisheriger Ansatz: 117.000 €*
neuer Ansatz: 127.000 €

Der Mehraufwand ist für die Flüchtlingsunterkünfte, wie z. B. die Zuwegung zum Schwesternwohnheim, erforderlich.

Finanzhaushalt

Bis auf die Kreisumlagenerhöhung entsprechen die Ein- und Auszahlungen des laufenden Finanzhaushaltes den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnishaushaltes. Es wird daher an dieser Stelle auf Erläuterungen verzichtet.

Investive Ein- und Auszahlungen

Gesamtüberblick und Vergleich

	Haushalt 2016	I. Nachtrags-haushalt 2016
Einzahlungen f. Investitionstätigkeit	2.151.400 €	2.256.600 €
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	5.545.700 €	6.664.700 €
Saldo der Investitionstätigkeit	- 3.394.300 €	-4.408.100 €

Auf die Veränderungen im investiven Finanzhaushalt wird im nachfolgenden eingegangen:

Investive Einzahlungen

Teilhaushalt 10 – Innerer Service

61.2.10.01/1001.688800 – Tilgung Ausleihung *bisheriger Ansatz: 12.200 €*
neuer Ansatz: 8.200 €
42.1.10.01/1001.688800 – Tilgung Ausleihung *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 4.000 €

Es handelt sich lediglich um eine Beordnung der Konten.

Teilhaushalt 40 – Bildung, Familie, Kultur und Sport

21.7.10.01/2098.681100 – Zuschuss Fenster Gymnasium (KIP) *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 36.000 €

Beteiligung des Landes, sh. 21.7.10.01/2098.787100

42.4.50.04/3155.681010 – Zuweisung Bund, *bisheriger Ansatz: 135.000 €*
Sanierung Wellenbad *neuer Ansatz: 0€*

Sh. 42.4.50.04/3155.787100

Teilhaushalt 41 – Stiftung Hempen

57.3.20.08/2071.681800 – Spende/Zustiftung *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 100.000 €

Für die Friedrich-Hempen-Stiftung für die Bauernschaft Ofen erfolgt eine private Zustiftung. Die Vereinbarung wurde bereits unterzeichnet. Über die Annahme hat der VA am 30.08.2016 entschieden. Dem Rat wird die Angelegenheit in der Sitzung am 25.10.16 vorgelegt.

Teilhaushalt 66 – Tiefbau und Grünflächen

54.1.10.01/3060.681100 – Zuweisung Profil *bisheriger Ansatz: 148.000 €*
neuer Ansatz: 234.700 €

Vom Land wurde für 2016 eine Förderung für den Steenkampweg i. H. v. 86.700 € bewilligt. Für 2017 wurden Mittel i. H. v. 154.000 € für den Ausbau des Imkerweges in Helle zugesagt.

55.1.20.01/3160.681100 – Zuweisung Land, Feuchtbiotop Seggenwiese *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 17.500 €

Für die Herrichtung des Feuchtbiotopes Seggenwiese erhalten wir 17.500 € vom Land Niedersachsen.

Investive Auszahlungen

Teilhaushalt 10 – Innerer Service

11.1.41.01/0002.783110 – Soft- und Hardware über 1.000 € *bisheriger Ansatz: 21.000 €*
neuer Ansatz: 33.000 €

Am 17.08.16 ist die komplette Stromversorgung des Serverraumes im Rathaus zusammengebrochen. Ursache war ein Hardwaredefekt an der „Unterbrechungsfreien Stromversorgung“. Diese muss kurzfristig ersetzt werden.

Teilhaushalt 23 – Wirtschaftsförderung/Liegenschaften

57.1.10.01/1008.781700 – Investive KMU-Förderung *bisheriger Ansatz: 60.000 €*
neuer Ansatz: 52.000 €

sh 57.1.10.01.431700

42.4.50.04/3162.782100 – Ankauf Wellenbad *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 200.000 €

S. h. 42.4.50.04/3155.787100

Teilhaushalt 32 - Bürgeramt

12.6.10.01/2034.783110 – Einsatzkleidung Feuerwehr *bisheriger Ansatz: 20.000 €*
neuer Ansatz: 80.000 €

Durch die Vorgaben der Feuerwehr-Unfallkasse hinsichtlich der sog. Schwarz-Weiß-Trennung, ist es zwingend notwendig, für die Einsatzkräfte, insbesondere die rund 150 Atemschutzgeräteträger, zur zügigen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, einen zweiten Satz der persönlichen Schutzausrüstung (Hose und Jacke) vorzuhalten. Hierfür wurden 40.000 € eingeplant.

Aufgrund der Hinweise im VA am 30.08.16, TOP 8.2, Antrag der CDU-Fraktion, wurde in Abstimmung mit der Feuerwehrführung kurzfristig ermittelt, dass darüber hinaus bei 28 Atemschutzgeräteträgern die Einsatzkleidung älter als 10 Jahre und deshalb nach den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse nicht mehr für Brandeinsätze zugelassen ist. Für einen

unverzüglichen Austausch bzw. eine Ersatzbeschaffung wurden weitere 20.000 € eingeplant.

An dieser Stelle wird auf den als **Anlage 5** beigefügten Antrag der CDU-Fraktion verwiesen.

12.6.10.01/2089.787100 – Anbau Feuerwehrgerätehaus Petersfehn — *bisheriger Ansatz: 150.000 €*
neuer Ansatz: 234.000 €

Die ursprünglichen Planungen waren nach Rücksprache mit der Feuerwehr-Unfallkasse zu konkretisieren. Die Überarbeitung machte eine neue Kostenermittlung notwendig.

12.6.10.01/2102.787100 – Anbau Feuerwehrgerätehaus Aschhausen — *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 25.000 €

Im Feuerwehrgerätehaus Aschhausen befinden sich die Umkleiden ebenfalls noch in der Fahrzeughalle, was nach den Richtlinien der Feuerwehr-Unfallkasse nicht mehr zulässig ist und zeitnah beordnet werden muss. Gleichzeitig muss auch in Aschhausen künftig die sogenannte "Schwarz-Weiß-Trennung" erfolgen, weshalb für die Umkleiden nebst Sanitärräumen eine Lösung geschaffen werden muss. Dafür sind ein Umbau im Bestand sowie eine Erweiterung durch einen Anbau erforderlich.

<u>Teilhaushalt 40 – Bildung, Familie, Kultur und Sport</u>

21.1.10.03/3159.787100 – Neubau Mensa GS Petersfehn — *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 200.000 €

Die Grundschule Petersfehn hat einen Antrag auf Einrichtung einer „Offenen Ganztagsschule“ zum Schuljahr 2017/2018 gestellt. Für die Umsetzung der Ganztagsschule bei der Grundschule Petersfehn ist der Bau einer Schulmensa erforderlich. Insgesamt sind 610.000 € erforderlich. 200.000 € in 2016, 392.000 € in 2017, sowie weitere 18.000 € im Ergebnishaushalt.

21.7.10.01/2098.787100 – Fenster Gymnasium — *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 50.000 €

Die Maßnahme war ursprünglich für 2017 geplant. Sie soll jedoch um ein Jahr vorgezogen werden um im Rahmen der Maßnahme „Erweiterung Lehrerzimmer“ mit erledigt zu werden.

36.5.10.04/2069.787100 – Neubau Kita Ofen — *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 50.000 €

In Ofen wird ein Neubaugebiet geplant. Die vorhandenen Plätze in der Kita Ofen reichen nicht aus, sodass weitere Krippen- und Kindergartengruppen geplant, bzw. gebaut werden müssen. Auf dem Gelände der Ev.- luth. Kirchengemeinde Ofen ist eine Umsetzung nicht realisierbar, sodass die Baumaßnahme auf einem gemeindlichen Grundstück erfolgen muss und die Gemeinde Bauträger sein wird.

36.5.10.06/2101.787100 – Erweiterung Kita Aschhausen *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 20.000 €

In Aschhausen reichen die vorhandenen Plätze in der Kita nicht aus. Es soll ein Anbau einer Krippe mit Bewegungsraum geplant werden. Bei den angemeldeten Mitteln handelt es sich lediglich um die Planungskosten.

42.1.10.01/2066.787100 – Anlegung Sportplatz Petersfehn *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 10.000 €

Die Planungen und die Ausschreibung für die Baumaßnahme müssen jetzt vorbereitet werden, da die Baumaßnahme in den Sommerferien 2017 umgesetzt werden soll. Neben den Planungskosten i. H. v. 10.000 € in 2016, werden für die Baumaßnahme in 2017 zusätzliche 45.000 € (Gesamt 483.000 €) über den Nachtrag eingeplant.

42.4.50.04/3155.787100 – Sanierung Wellenbad *bisheriger Ansatz: 300.000 €*
neuer Ansatz: 165.000 €

<u>Sanierung</u>
In den Ursprungshaushalt 2016 hatten wir in der Hoffnung, Fördermittel des Bundes in Höhe von 45% der Investitionskosten erhalten zu können, die Mittel für eine Komplettsanierung und –attraktivierung des Bades in Höhe von insgesamt 5,7 Mio € für die Jahre 2016 bis 2018 mit entsprechenden Fördermitteln eingeplant. Da wir keine Zusage zu den Fördermitteln erhalten haben, sind diese auszuplanen. Entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 10.11.2015 ist mit dem Wegfall der Fördermittel auch der Umfang der Sanierungsmaßnahme neu zu beraten. Eine neue Planung wollen wir zu den Haushaltsberatungen für 2017 vorlegen. Für den jetzt zu beschließenden Nachtragshaushalt haben wir die Herausnahme der Fördermittel und in gleicher Höhe eine Reduzierung der Bauausgaben vorgesehen, so dass die Nettobelastung des Haushalts durch die Sanierung des Wellenbades im Nachtrag unverändert bleibt.

<u>Grunderwerb</u>
Gemäß dem Ratsbeschluss vom 06.10.2015 geht das Eigentum am Wellenbad von der KBG auf die Gemeinde über. Die Mittel für den dafür notwendigen Grunderwerb sind bisher nicht im Haushalt veranschlagt. Die Konditionen stehen noch nicht fest, vorsorglich sollte aber ein Betrag von 200.000,-€ im Nachtragshaushalt vorgesehen werden.

<u>Weitere Umsetzung des Ratsbeschlusses</u>
Zusammen mit der KBG und einem Steuerberater haben wir die verschiedenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 06.10.2015 zur hälftigen Kostenbeteiligung am Wellenbad geprüft. Diese Prüfung ist noch nicht im Detail abgeschlossen. Letztlich zeichnet sich aber vor allem im Sinne der Vermeidung von Steuerbelastungen für Gemeinde und KBG folgender gemeinsamer Vorschlag ab:
Der Betrieb des Wellenbades sollte auf die Gemeinde übergehen. Das Personal verbleibt bei der KBG, die das Personal im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages der Gemeinde zur Verfügung stellt. Die Kostenbeteiligung der KBG erfolgt über eine Erhöhung der an die Gemeinde abzuführenden Eigenkapitalverzinsung.
Nach abschließender Prüfung soll die Maßnahme zum 01.01.2017 umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt werden in den Haushaltsberatungen 2017 dargestellt.

Teilhaushalt 41 – Stiftung Hempen

57.3.20.08/2071.787100 – Ausbau Oberwohnung *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 100.000 €

Der Ausbau der Oberwohnung in DGH Ofen soll durch eine private Zustiftung jetzt finanziert und umgesetzt werden.

Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement

11.1.23.01/1027.787100 – Sanierung Haus Marken *bisheriger Ansatz: 200.000 €*
neuer Ansatz: 216.000 €

Die Mittel werden für den Einbau einer zum Rathaus gleichschließenden Schließanlage, sowie für den Einbau eines Terminals für die Mitarbeiter der Gemeindewerke benötigt.

Teilhaushalt 66 – Tiefbau und Grünflächen

54.1.10.01/3027.787200 - Straßensanierung *bisheriger Ansatz: 600.000 €*
neuer Ansatz: 760.000 €

100.000 € werden für die förderungsbedingte Erweiterung der Sanierungsstrecke am Imkerweg eingeplant. Weitere 60.000 € werden im Zuge der allgemeinen Straßensanierung zusätzlich benötigt.

54.1.10.06/3007.787200 – Erschließung BP 149 „Sandweg“ *bisheriger Ansatz: 143.000 €*
neuer Ansatz: 163.000 €

Das Ausschreibungsergebnis ist höher ausgefallen, als die vorherige Schätzung.

54.1.10.06/3032.787200 – Vorplanung Bebauungsplangebiete *bisheriger Ansatz: 10.000 €*
neuer Ansatz: 20.000 €

Die zusätzlichen Mittel werden für die Vorplanung der Bebauungsplangebiete Westlich August-Hinrichs-Straße, Hemmje, Keilers und An den Kolonaten benötigt.

54.5.20.01/3163.781800 – Zuschuss BV Petersfehn „Bürgerleuchten“ *bisheriger Ansatz: 0 €*
neuer Ansatz: 5.000 €

Es handelt sich um die Beteiligung der Gemeinde an den Mehrkosten des Spendenprojekts „Bürgerleuchten“ in Petersfehn Es müssen sogenannte „abscherbare Massen“ verbaut werden, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind.

55.1.10.01/3133.787200 – Aufwertung Strandpark/Ufergarten *bisheriger Ansatz: 150.000 €*
neuer Ansatz: 390.000 €

Die höheren Kosten sind im Zusammenhang mit der Attraktivierung des ersten Abschnitts zwischen Fähranleger und Strandcafé angefallen. Den Kosten stehen 200.000 € Förderung gegenüber, die aber erst in 2017 kassenwirksam werden.

Finanzplanung

Folgende Positionen beinhalten zwar keine Änderung des Ansatzes für 2016 jedoch für folgenden Jahre:

61.1.10.01.311100 - Schlüsselzuweisung

Aufgrund der hohen Gewerbesteuermehreinnahmen in diesem Jahr (und auch bereits im FAG noch abzurechnenden vierten Quartal 2015) ist in 2017 mit einer um 3.380.000 € geringeren Schlüsselzuweisung zu rechnen.

55.1.10.01/3133.681100 – Förderung Strandpark

Die Aufwertung des Strandparks/Ufergartens wird mit 150.000 € gefördert.

54.1.10.06/3110.787200 – Erschließung BP 157 „Westl. August-Hinrich-Straße“

Es werden 110.000 € für 2017 und 55.000 € für 2019 eingeplant. Die Kostenerhöhung ergibt sich durch eine Änderung der Ableitung des Oberflächenwassers zur Ofener Bäke sowie dem Bau von Nebenanlagen entlang der August-Hinrichs-Straße, da die städtebauliche Konzeption nunmehr auch eine Erschließungsfunktion für diese Straße vorsieht.

54.1.10.06/3161.787200 – Erschließung östlich Industriestraße

Die Mittel werden für die Erschließung eines Stichweges nördlich der Käthe-Kruse-Straße benötigt.

55.1.10.01/3134.787200 – Spielgerät Strandpark

Im Zuge der Maßnahme Attraktivierung Strandpark werden 50.000 € für die Herstellung eines Großspielgerätes eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen

Bei der Buchungsstelle 12.6.10.01/2102.787100 „Anbau FWGH Aschhausen“ ist für 2017 eine VE über 100.000 € aufzunehmen.

Bei der Buchungsstelle 21.1.10.03/3159.787100 „Neubau Mensa GS Petersfehn“ ist für 2017 eine VE über 392.000 € aufzunehmen.

Bei der Buchungsstelle 21.5.10.01/3047.787100 „Sanierung Realschule“ ist für 2017 eine VE über 1.000.000 € aufzunehmen.

Bei der Buchungsstelle 42.1.10.01/2066.787100 „Anlegung Sportplatz Petersfehn“ ist für 2017 eine VE über 483.000 € aufzunehmen.

Bei der Buchungsstelle 54.1.10.06/3051.787200 „Erschließung Kita, Schützhaus Petersfehn“ ist für 2017 eine VE über 300.000 € aufzunehmen.

Bei der Buchungsstelle 54.1.10.06/3110.787200 „Erschließung neuer Baugebiete“ ist für 2017 eine VE über 870.000 € und für 2019 über 430.000 € aufzunehmen.

Bei der Buchungsstelle 54.1.10.06/3161.787200 „Östlich Industriestr.“ ist für 2017 eine VE über 130.000 € aufzunehmen.

Bei der Buchungsstelle 55.1.10.01/3134.787200 „Attraktivierung Spielplatz Strandpark ist für 2017 eine VE über 50.000 € aufzunehmen.

Deckungskreisänderungen

Aus Bewirtschaftungsgründen wurden verschiedene Deckungskreiszuordnungen angepasst.

Haushaltssatzung

Die Daten des I. Nachtragshaushaltes 2016 wurden in der I. Nachtragshaushaltssatzung 2016 zusammengefasst, welche als **Anlage 2** beigefügt ist.

Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Mit dem I. Nachtragshaushalt ist ebenfalls das bestehende Investitionsprogramm bis zum Jahr 2019 neu zu überarbeiten Der sich daraus ergebende Gesamthaushalt mit Investitionsprogramm ist als **Anlage 3** beigefügt. Das Investitionsprogramm ist nicht insgesamt überarbeitet worden.

Externe Anlagen:

1.) Änderungen zum Haushalt 2016
2.) I. Nachtragshaushalt 2016
3.) Investitionsprogramm 2015-2019
4.) Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
5.) Antrag der CDU-Fraktion vom 03.08.16 bzgl. Einsatzkleidung Feuerwehr